



# Presse- mitteilung

PRESSESPRECHER Theo Eberenz

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 0

FAX +49 (0) 228 619 - 1870

INTERNET [www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de)

E-MAIL [poststelle@bva.de](mailto:poststelle@bva.de)

DATUM 31. Mai 2005

SEITEN 1 von 1

NUMMER 1 / 2005

SPERRFRIST keine

In der WDR markt - Sendung vom 30. Mai 2005 wurde darüber berichtet, dass zum 1. Juli die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen um 0,9 Prozentpunkte gesenkt werden und gleichzeitig vom Versicherten ein sogenannter Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten erhoben wird. Nach Auffassung der Verbraucherzentrale handelt es sich dabei faktisch um eine Beitragserhöhung für die Versicherten, die ein Sonderkündigungsrecht auslöst.

Hierzu weist das **Bundesversicherungsamt** darauf hin, dass es sich sowohl bei der vorgeschriebenen Senkung der Krankenkassenbeiträge als auch bei dem zu erhebenden Sonderbeitrag um Maßnahmen des Gesetzgebers handelt, die von den Kassen zu befolgen sind.

Ein **Sonderkündigungsrecht** für die Versicherten **scheidet** in diesen Fällen unzweifelhaft **aus**.